

Nutzungsvertrag

Zwischen **der Gemeinde Holm**
vertreten durch den Herrn Bürgermeister Walter Reißler

und **dem Turn- und Sportverein Holm von 1910 e.V.**
(nachfolgend TSV genannt) vertreten durch den
1. Vorsitzenden, Herrn Jon Lüters und dem
1. Anlagenwart, Herrn Uwe Petersen

wird der nachfolgende Nutzungsvertrag ab 01.01.2010 geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz im Sande mit Flutlichtanlage
2. Sportplatz in der Heide mit Flutlichtanlage
3. Waldstadion
4. Kleinfeld mit Flutlichtanlage (Waldstadion)
5. Kassenhaus mit Toiletten am Waldstadion
6. Tennisplätze (8 Plätze)
7. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen für Tennis
8. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen und Schießsportanlage
9. Bogenwiese am Meierhof
10. Sporthalle

§ 2

Leistungen der Gemeinde und des TSV Holm

Wer welche Leistungen erbringt, wird in der Anlage „Leistungsverzeichnis ab 01.01.2010 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm /TSV Holm“ geregelt.
Die Leistungsverzeichnisse der Reinigung der Sporthalle, der Umkleidegebäude mit Kassenhaus liegen diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 3

Sondernutzung Schule

- (1) Die Heinrich-Eschenburg-Schule ist berechtigt, die in § 1 genannten Anlagen während der Schulzeit zu nutzen.
Die Anlagen zu Ziff. 8 und 9 dürfen nur mit besonderer Fachaufsicht durch den TSV Holm benutzt werden.
Zu Ziff. 6 ist die Nutzung auf ein- bis zweimal wöchentlich (bei Bedarf) vormittags

(außer Samstag und Sonntag) beschränkt. Die Tennisspartenordnung ist zu beachten. Die Nutzungstermine sind mit dem TSV Holm abzustimmen.

§ 4

Nutzungsentgelte

- (1) Für alle Anlagen gem. § 1 zahlt der TSV Holm an die Gemeinde Holm ein pauschales Nutzungsentgelt von 11.500,00 € jährlich. Dieses Nutzungsentgelt ist in vier gleichteiligen Raten zum Beginn jeden Quartals an die Amtskasse Moorreege zu entrichten.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderungen, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2011 vorgenommen.
- (3) Der Mehraufwand bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (incl. des Hausmeisters) der Sporthalle für Vereinszwecke (lt. Vertrag vom 25.06.2002/24.07.2002), ist zukünftig im Nutzungsentgelt § 4 Abs. 1 enthalten.
- (4) Der TSV Holm hat für 4 Tennisplätze als Beteiligung die Baukosten abzüglich der Zuschüsse übernommen. Sie gelten als zinsloses Darlehen, wovon 2 Plätze ab 1985 bis 2010 und für weiter 2 Plätze ab 1991 bis 2016 mit 1/25 jährlich, durch die Benutzung der Plätze getilgt wird.

§ 5

Bauliche Veränderungen, Rückgabe

Der TSV Holm darf bauliche Veränderungen oder Neueinrichtungen im Bereich der Sport-Einrichtungen gem. § 1 nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde durchführen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand, im Einvernehmen zwischen Gemeinde und TSV, wiederherzustellen.

Im Übrigen ist der TSV Holm verpflichtet, alle Anlagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzugeben. Die Gemeinde hat das Recht, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom TSV Holm erstellte Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 6

Hausrecht und Haftung

- (1) Das Hausrecht für die Sporthalle übt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter aus. Für die übrigen Flächen / Baulichkeiten wird es vom TSV Holm ausgeübt.
- (2) Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze gem. § 1 Ziff. 1-4 trifft der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach Anhörung des Vorsitzenden oder eines Beauftragten des Vorstandes des TSV Holm.
- (3) Der TSV Holm stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte stehen. Das Benutzen beginnt mit dem Betreten der Zuwegung zu den Anlagen bzw. dem Betreten des Parkplatzes. Diese Verpflichtung besteht nicht für schulische Nutzung gem. § 3.
- (4) Der TSV Holm haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde die

ihr obliegenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

§ 7

Unternutzung

Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

§ 8

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt hinsichtlich der Regelung für die Sporteinrichtungen nach § 1 Ziff.1-10 am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird dann für die Dauer von 25 Jahren eingegangen. Ansonsten ist § 8 Abs. 3 anzuwenden.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist, von jeweils 1 Jahr zum Jahresende, gekündigt wird.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Holm, den 01. Juli 2010

Gemeinde Holm (Verpächterin) TSV Holm von 1910 e.V. (Pächter)

Walter Reißler, Bürgermeister 1. Vorsitzender Jon Lüers, 1. Anlagenwart Uwe Petersen

Anlagen: Lageplan Sportanlagen

Leistungsverzeichnisse: Gemeinde/TSV

Reinigung Sporthalle

Reinigung Sportlerheim

Tennisgebäude

Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm

Stand 01. Januar 2010

Punkt	Ziffer	Art	Tätigkeit	Wer
1 Sportplätze	1 - 4	Unterhaltungskosten	Mähen Plätze	Gemeinde
			Düngen Plätze	Gemeinde
			Übriges Gelände	TSV
		Betriebskosten	Strom Flutlicht	TSV
			Bewässerung	Gemeinde
		Instandhaltung	Zaun / Arbeiten	Gemeinde
Zaun / Material	Gemeinde			
2 Kassenhaus	5	Betriebskosten	Strom Anteil Toiletten	Gemeinde
			Strom Anteil Baseball	TSV
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
		Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde			
3 Tennisplätze	6	Unterhaltungskosten	Pflege / Erneuerung der Plätze	TSV
		Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	TSV
		Instandhaltung	Zaun	TSV
			Netze / Pfosten	TSV
			Richterstühle	TSV
Holzbänke	TSV			
4 Gebäude: Tennis- und Umkleidegebäude	7 - 8	Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Reinigung Küchen	TSV
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
		Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde
			Wartung Duschen / Wasserhähne	TSV
Reparaturen inkl. Material	Gemeinde			
5 Bogenwiese	9	Unterhaltungskosten	Mähen Platz	Gemeinde
		Betriebskosten	Strom	TSV
			Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material
		Malerarbeiten Außen inkl. Material	TSV	
		Zaun / Arbeiten	TSV	
		Zaun / Material	Gemeinde	
6 Sporthalle	10	Betriebskosten	Strom	Gemeinde
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gas	Gemeinde
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten innen und außen
		Wartung der Sportgeräte		Gemeinde
		Wartung und Reparaturen		Gemeinde
		Außenanlage		Gemeinde
		Zuwegung einschl. Winterdienst	Gemeinde	
7 Zuwegung (siehe Lageplan Sportanlagen)	1-5		Reinigung der Wege	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde
			Zurückschneiden Buschwerk	Gemeinde
			"auf den Stock schneiden"	Gemeinde
8 Spielplatz			Reinigung des Platzes + Sandkiste	Gemeinde
			Leere Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
9 Bolzplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
10 Parkplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde

Kalkulation		Firmenreinigung			Leistungsart
Gemeinde :		Holm			Unterhaltsreinigung
Ort :		Am Sportplatz			Tennis + Sportlerhaus + öffentl. Toilette
RK	Turnus	Tag	Gesamt m ²	x RF/Jahr	m ² / Jahr
Tennis 26 Wo					
A	2	w	31,22	52,00	1.623,44
F	2	w	5,42	52,00	281,84
G1	1	a	27,89	1,00	27,89
U	5	w	12,36	130,00	1.606,80
W	5	w	12,36	130,00	1.606,80
S öffentl. Toilette	3	w	26,34	78,00	2.054,52
Sportlerhaus 49 Wo					
A	3	w	94,75	147,00	13.928,25
F	5	w	54,03	147,00	7.942,41
G1	2	a	27,89	2,00	55,78
S	5	w	26,34	240,00	6.321,60
U	5	w	59,37	240,00	14.248,80
W	5	w	19,89	240,00	4.773,60
					-
					-
					-
			397,86		
A -Aufenthaltsräume		F - Flure		G1 - Geräteraum	
S - Sanitärräume/WC		U - Umkleideräume		W - Duschräume	
Tennishaus + öffentl. Toilette				26 Wochen	
Sportlerhaus				49 Wochen	

Umkleide-, Dusch- und WC-Räume sollten 5 x / Woche gereinigt werden !

ab 01.05.2010 Lohnerhöhung wegen Tarifabschluß (+ 4 %) und Erhöhung Reinigungsturnus
Sportlerhaus Flur von 3x auf 5x

Übersicht Sportgelände zum Nutzungsvertrag

